

Bericht

**des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß) gemäß § 62 Abs. 2
der Geschäftsordnung**

zu dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zum Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom
12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter
Konflikte (Protokoll I)
— Drucksache 10/406 —**

A. Problem

Das vorliegende Zusatzprotokoll will, angesichts der stark gestiegenen Zerstörungswirkung heutiger Waffen, den Schutz der Kriegsoffer verbessern, insbesondere die Kriegführung gegen die Zivilbevölkerung beschränken.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte aktiven Anteil an den in den Jahren 1974 bis 1977 erfolgten Verhandlungen.

Angesichts der gespannten internationalen Lage und der Schutzrolle, die das Humanitäre Völkerrecht für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland hat, ist die Ratifizierung des Protokolls I im Interesse der Existenzsicherung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von höchster Bedeutung.

B. Lösung

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Protokoll I am 23. Dezember 1977 gezeichnet. Nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ist die Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes erforderlich.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit Kosten belastet.

Bericht des Abgeordneten Dr. Stercken

I.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 13. September 1985 an den Präsidenten des Deutschen Bundestages beantragt, gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Gesetzentwurf zum Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) — Drucksache 10/406 — auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzungswoche zu setzen.

Nach § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung können zehn Sitzungswochen nach Überweisung einer Vorlage eine Fraktion oder fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages verlangen, daß der Ausschuß durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Bundestag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung sind gegeben. Der Bericht wird hiermit vorgelegt.

II.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/406 — wurde in Verbindung mit dem

Antrag der Fraktion der SPD „Humanitäres Völkerrecht“ — Drucksache 10/419 — in der 50. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 1984 in erster Lesung beraten und anschließend zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 16. Sitzung am 22. Februar 1984 die Abgeordneten Dr. Todenhöfer und Verheugen zu Berichterstattern benannt.

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses wandte sich am 28. Juni 1984 an die Vorsitzenden der mitberatenden Ausschüsse mit der Bitte, die Beratung möglichst bald vorzunehmen und die entsprechende Stellungnahme dem federführenden Auswärtigen Ausschuß zuzuleiten. Die beiden mitberatenden Ausschüsse haben bislang keine Stellungnahme abgegeben. Die mitberatenden Voten müssen jedoch abgewartet werden, bevor die endgültige Beschlußfassung im federführenden Ausschuß erfolgt. Es wird um Verständnis gebeten, wenn wegen der Bedeutung der Materie der Meinungsbildungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist und daher eine längere Zeit in der Ausschußberatung in Anspruch nehmen dürfte.

Bonn, den 24. September 1985

Dr. Stercken

Vorsitzender und Berichterstatter

